

Carlrichard Brühl, Studien zu den langobardischen Königsurkunden (Bibliothek des Deutschen Historischen Instituts in Rom), Tübingen 1970, Max Niemeyer Verlag, X u. 237 S., 1 Urkundentabelle u. 7 Faltafeln, DM 48. — Die mit dem Tode Luigi Schiaparellis im Jahre 1937 abgebrochenen Arbeiten am Codice diplomatico longobardo sind wieder in Gang gekommen. Im Auftrag des Istituto storico italiano per il medio evo haben sich Carlrichard Brühl und seine Schüler dieses seit 35 Jahren ruhenden Forschungsgebietes mit Nachdruck angenommen. Die Editionsarbeiten an den langobardischen Königsurkunden, an den Spoletiner Herzogsurkunden und an den Privaturkunden der Dukate Spoleto und Benevent bis zum Jahre 787 sind abgeschlossen und in den Druck gegangen; die Arbeiten an den Urkunden der Herzöge von Benevent stehen vor dem Abschluß. Wer sich mit der Geschichte der beiden Großduke oder des Regnum Langobardorum in der Zeit nach dem Tode König Liutprands bzw. nach dem Abbrechen der Historia Langobardum des Paulus Diaconus beschäftigt hat, kennt die große Bedeutung, die in Anbetracht der ungenügenden Quellenlage den Urkunden hier zukommt. Seine Studien zu den langobardischen Königsurkunden gliedert B. nach Empfängern. Auf eine eingehende historisch-diplomatische Analyse jedes der in die Edition aufgenommenen Stücke verzichtet er bewußt. Zum Zwecke der allgemeinen diplomatischen Einleitung verweist er trotz mancher Einschränkungen vielmehr nach wie vor auf die 1888 erschienene Untersuchung von Anton Chroust. Sie wird damit auch von B. letztlich nicht als derartig unbrauchbar eingeschätzt, wie man auf Grund vereinzelter Bemerkungen glauben könnte. Die unsichere Beurteilung der Diplome durch Chroust hat ebenso wie die langwierigen und unvollendeten Vorarbeiten Schiaparellis ihre Ursache in der Überlieferungslage: Von den 46 Diplomen, die B. in seine Edition aufgenommen hat, hält er 11 für Ganzfälschungen ohne echte Vorlage, 5 für grobe Fälschungen, die immerhin noch eine echte Vorlage erkennen lassen, und 10 weitere für verfälscht bzw. für interpoliert. Mindestens 4 Stücke sind fragmentarisch überliefert, und eine Urkunde schließlich ist nur teilweise lesbar. Ganze 14 langobardische Königsurkunden sind demnach in textlich einwandfreier Form auf uns gekommen. Unter ihnen befindet sich kein einziges Original. D 27 aus der Kapitelbibliothek von Bergamo (755 Juli 20, Aistulf für S. Lorenzo in Bergamo) hält B. im Einklang mit der neueren Forschung für eine gleichzeitige oder für eine nur wenig nach der Ausfertigung des Originals entstandene Kopie. — Keineswegs erfreulicher wird dieses Bild, wenn man sich der chronologischen Gliederung der Überlieferung zuwendet: Verlässlichen Boden betreten wir erst mit der zu 739 einsetzenden Farfenser Tradition. Von den 7 aus dem 7. Jahrhundert erhaltenen Stücken sind nach der Auffassung Brühls 5 „zweifelloso überarbeitet“ und 2 „so schlecht überliefert, daß sie keine gesicherten Rückschlüsse erlauben“. „Das bedeutet aber, daß alle diplomatischen Echtheitskriterien notwendig an dem Material aus den letzten Jahrzehnten des Langobardenreiches gewonnen worden sind“. Obgleich auch B. dieses Vorgehen für „methodisch höchst fragwürdig“ und die so gewonnenen Ergebnisse für „historisch nicht einmal wahrscheinlich“ hält, sieht er sich doch „zu dieser Fiktion gezwungen“. Dabei bestärkt ihn die Beobachtung, daß das Formelgut der langobardischen Kanzlei zwischen 650 und 740 keinen Bruch erkennen läßt. Doch wird man darauf hinweisen müssen, daß Brüche — wie etwa derjenige des Jahres 774 in Oberitalien — im Kanzleiwesen äußerst selten sind. Welch hohes Maß an Kontinuität speziell dieser Bereich auch in ungleich bewegteren Zeiten aufweist, hat Peter Classen in seiner Untersuchung über Kaiserreskript und Königsurkunde gezeigt. Selbst in den tiefgreifenden Veränderungen der päpstlichen Kanzlei unter Leo IX. wird man — um nur ein weiteres Beispiel anzuführen — kaum einen Bruch sehen können. So bleibt die Frage, inwieweit